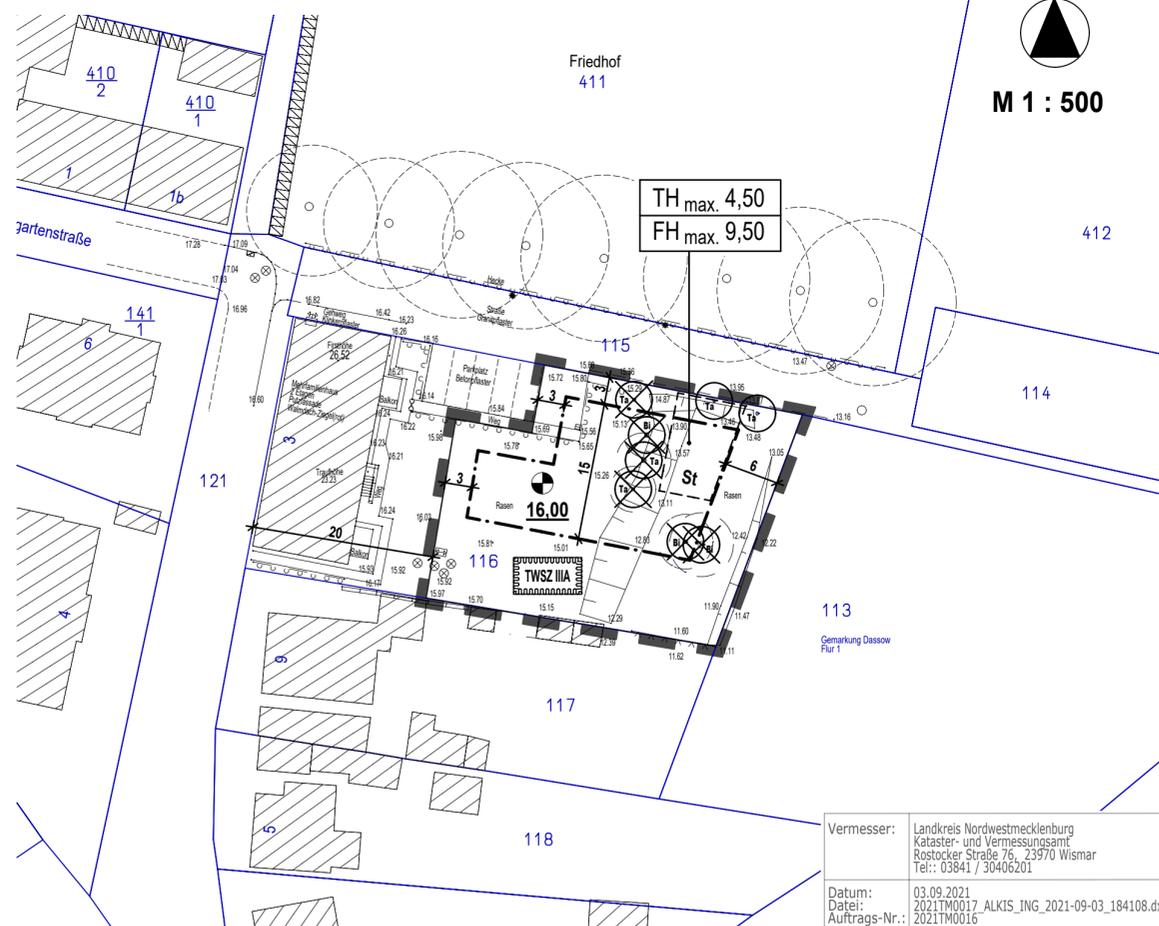


ERGÄNZUNGSSATZUNG DER STADT DASSOW FÜR DEN BEREICH TEILGARTENSTRASSE 3 IN DASSOW GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG



**TEXT - INHALTLICHE FESTSETZUNGEN
- siehe Anlage -**

Vermesser:	Landkreis Nordwestmecklenburg Kataster- und Vermessungsamt Rostocker Straße 76, 23970 Wismar Tel.: 03841 / 30406201
Datum:	03.09.2021
Datei:	2021TM0017_ALKIS_ING_2021-09-03_184108.dxf
Auftrags-Nr.:	2021TM0016
Lagebezug:	ETRS89 UTM33
Höhenbezug:	DHHN2016
Hinweise:	--- --

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dassow vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im am erfolgt.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat am den Beschluss über den Entwurf der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gefasst und den Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist hervorgebracht werden können und dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Dassow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde von der Stadtvertretung der Stadt Dassow am gebilligt.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow sowie die Internetadresse und Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Sprechstunden für den Publikumsverkehr von allen an der Planung Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung ist mithin am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.
Dassow, den (Siegel) Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow "Teilgartenstraße"
- Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen
- TH_{max.} 4,50 m Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt
- FH_{max.} 9,50 m Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt
- Höhenbezugspunkt, hier: 16,00 m über NHN im DHHN2016
- Umgrenzung für Flächen für Stellplätze (St)

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Trinkwasserschutzzone IIIA (TWSZ); gemäß Par. 9 Abs. 6 BauGB, i.V.m. Par. 136 Abs. 1 LWaG M-V

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- vorhandener Baum / Hecke
- vorhandene Böschung / Zaun
- Höhenangabe in Meter über NHN im DHHN2016
- Bemaßung in Metern
- sonstiger vorhandener Baum
- künftig entfallende Darstellung, hier: Baum

ERGÄNZUNGSSATZUNG DER STADT DASSOW FÜR DEN BEREICH TEILGARTENSTRASSE 3 IN DASSOW

GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

